

■ FALERA

www.falera.net

Motorfahrrad-Vignette 2018

Die Motorfahrrad-Vignette 2018 kann ab sofort bei der Gemeindeverwaltung gegen Vorweisung des Fahrzeugausweises bezogen werden. Die Gebühr beträgt 43 Franken. Die Motorfahrrad-Vignette 2017 ist noch bis zum 31. Mai 2018 gültig.

Gemeindeverwaltung Falera

Gemeindeversammlung «calonda mars»

Mittwoch, 9. Mai 2018, 20.15 Uhr, Stonas I, la fermata

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl von zwei Stimmenzählern
2. Feststellung der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 26.3.2018
3. Jahresbericht und Rechnungsablage per 31.12.2017
 - a) Jahresbericht des Gemeindepräsidenten
 - b) Jahresrechnung 2017
 - c) Bericht der Geschäftsprüfungskommission
 - d) Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung, Dechargeerteilung an den Gemeindevorstand, der Gemeindeverwaltung und an die Funktionäre
4. Wahlen
 - a) 2 Mitglieder Gemeindevorstand (Demissionen)
 - b) 1 Mitglied Geschäftsprüfungskommission (Demission)
 - c) 1 Mitglied Schulrat
5. Informationen und Varia

Der Bericht und die Jahresrechnung 2017 werden in den nächsten Tagen allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Gemeindehomepage www.falera.net heruntergeladen werden.

Der Gemeindevorstand

Papier- und Kartonsammlung

Wir sammeln Altpapier und Karton wie folgt:

Dienstag, 8. Mai 2018

Papier oder Karton muss *jeweils getrennt voneinander zusammengebunden* und gut sichtbar am Strassenrand deponiert werden. Für die Sammlung gelten folgende Uhrzeiten:

Karton, 7.00 Uhr durch die Gemeindearbeiter

Papier, 8.15 Uhr durch die Schule

Sammelgut, welches nicht getrennt voneinander und jeweils zusammengebunden ist, wird nicht entsorgt.

Wir bitten, diese Vorschriften einzuhalten und bedanken uns dafür.

Schulverband scolaviva

Sperrgutsammlung

Am Samstag, 5. Mai 2018, von 8–11 Uhr, findet eine Sperrgutsammlung statt.

Die Abfuhrcontainer werden *auf dem Parkplatz Fandrels* (am Dorfeingang) aufgestellt. Die Gratisentsorgung von Grobsperrgut bezieht sich auf Hauskehricht, der wegen seiner Abmessungen oder seines Gewichtes nicht dem regulären Sammeldienst übergeben werden kann.

Auf keinen Fall dürfen im Rahmen von Sperrgutsammlungen folgende Kehrichtarten entsorgt werden:

Haus- oder Gewerbekehricht, Verpackungsmaterial wie Plastik, Styropor, Siloballenplastik, Bauholz, Holzabfälle, Spannteppiche, Isolationsmaterial, flüssige Stoffe, Öle, Farben, Steine, Ziegel, Haushaltsbatterien und Ähnliches.

Grössere Mengen von Sperrgut, die aus Hausräumen, -abbrüchen, -renovationen usw. anfallen, können nicht mit der Sperrgutsammlung der Gemeinde entsorgt werden.

In der Gemeinde Falera können im Zusammenhang mit der Sperrgutsammlung noch zusätzlich folgende Sachen entsorgt werden:

Elektroschrott	gratis
Leuchtstoffröhren, Leuchtmittel	gratis
Motorradbatterien	Fr. 5.–/Stück
Autobatterien	Fr. 10.–/Stück
Pneus von Privaten ohne Felgen	Fr. 5.–/Stück
Pneus von Privaten mit Felgen	Fr. 10.–/Stück

Dieser Abfall wird gesondert von der Sperrgutsammlung durch die Gemeindearbeiter entsorgt.

Die Gemeindearbeiter sind angewiesen, Sammelgut, welches nicht den Sperrgut-Kriterien entspricht, zurückzuweisen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der Gemeindevorstand

Neues Vorgehen beim Bezug der Jahresabonnemente für Einheimische der Bergbahnen Weisse Arena AG

Der Bezug eines Gutscheines auf der Gemeindeverwaltung durch die einheimische Bevölkerung mit ganzjährigem Wohnsitz (zivil- und steuerrechtlicher Wohnsitz) entfällt.

Im Kassensystem der Weissen Arena Bergbahnen AG wurden im vergangenen Geschäftsjahr die berechtigten Einheimischen erfasst und können somit abgerufen werden. Der Berechtigte muss sich daher nur noch mit der Identitätskarte ausweisen können.

Bei einem allfälligen Wegzug aus der Gemeinde verfällt die Einheimisch-Berechtigung. Der Wegzug wird durch die Einwohnerkontrolle an die Weisse Arena Bergbahnen AG gemeldet.

Neue Bezüger, welche noch nicht im Kassensystem registriert sind, müssen einmalig den von der Gemeindeverwaltung abgestempelten roten Einheimischenausweis zur Identifikation vorlegen. Der Ausweis kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Einheimische können während der Sommer- und Wintersaison jederzeit Tageskarten, Einzelfahrten und Fussgängertickets zum re-

duzierten einheimischen Tarif beziehen. Auf beiden Einheimischetarife – Tageskarten und Jahresabonnemente – werden keine weiteren Ermässigungen gewährt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltung

Baugesuch

Nr. 2018/26

Gesuchsteller: Casutt-Derungs Carli und Silvia, Via Manduns 7, 7153 Falera

Architekt/Vertreter: schneller caminada architekten, Via Principala 59, 7014 Trin

Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus (Erstwohnungsbau)

Parzelle/Zone: 66/WG2

Quartier/Strasse: Via Giaus sut

Auflagefrist: 27.4.2018–17.5.2018

Einsprachen

Öffentlich-rechtliche Einsprachen schriftlich während der Auflagefrist zuhanden des Gemeindevorstandes einzureichen.

Die Pläne können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

■ FLIMS

www.gemeindeflims.ch

Gräberräumung

Die gesetzliche Grabesruhe für die im Jahre 1997 auf dem Friedhof Flims beigesetzten Verstorbenen ist abgelaufen. Sämtliche Gräber von 1997 und ältere sind daher bis spätestens 30. April 2018 zu räumen. Die Grabsteine sind abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gräber auf Kosten der Angehörigen geräumt. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Gemeindevorstand Flims

Weidgang

Gemäss Beschluss des Gemeindevorstandes wird der Weidgang ab sofort, d.h. ab 27. April 2018 freigegeben. Alle Zäune und Durchgänge müssen, soweit nicht bereits erstellt, umgehend in Stand gestellt werden.

Gemeindevorstand Flims

Allgemeines Flurverbot

Der Gemeindevorstand verfügt:

Ab sofort, d.h. ab 27. April 2018 tritt das allgemeine Flurverbot in Kraft. Bitte beachten Sie die Bestimmungen des Alp-, Flur- und Weidgesetzes der Gemeinde Flims sowie der übergeordneten Gesetzgebung.

Gemeindevorstand Flims

Gemeindeversammlung

Montag, 14. Mai 2018, 20 Uhr im Gemeindevorstandssaal, Flims Dorf

Traktanden

1. Feststellung der Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung
2. a) Jahresbericht
b) Jahresrechnung 2017
c) Revisorenbericht
3. Varia und Umfrage

Gemeindevorstand Flims

Öffnungszeiten über Auffahrt

Die Büros der Gemeindeverwaltung sowie die Werkbetriebe sind vom Donnerstag, 10. Mai 2018, bis Sonntag, 13. Mai 2018, geschlossen. Die Sammelstelle Werkhof sowie die Grüngutsammelstelle Vallorca sind am Freitag, 11. Mai 2018, und Samstag, 12. Mai 2018, von 13.30 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. *Gemeindevorstand Flims*

Baupublikationen

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind innert 20 Tagen seit Publikationsdatum an den Gemeindevorstand Flims einzureichen.

Das Gesuch ist während der Büroöffnungszeiten Montag (9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr) sowie Dienstag bis Freitag (9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr) beim Bauamt Flims zur Einsicht aufgelegt.

Baugesuch Nr. 2018-0033

Lei Bruno und Juliska, Promenada 19, 7018 Flims Waldhaus

Vertreter: Voegelin Architektur, Städtlistr. 20, 7130 Ilanz

– Neubau Einfamilienhaus auf Parz. No. 4442, Wohnzone B, Il Stuz 9a, Flims Waldhaus

Baugesuch Nr. 2018-0035

Gadient Sidonia, Schulgasse 27, 4105 Biel-Benken BL

Michael Thomas, Via dil Casti 4a, 7017 Flims Dorf

Vertreter: Cahenzli AG, Holzbau / Schreinerei, Via Isla 1, 7016 Trin Mulin

– Einbau Fenster in Nordfassade auf Parz. No. 3857, Vers-Nr. 1015, Wohnzone B, Via Sulten 12, Flims Dorf

Bauamt Flims

Allgemeines Feuerverbot

Immer wieder führt das unsachgemässe Feuern im Wald und auf Wiesen zu Bränden resp. zu gefährlichen Situationen. Nebst der Gefährdung von Menschen, Flora und Fauna verursacht das Löschen grosse Kosten für die betroffenen Gemeinden. Aufgrund dieser Ausgangslage und gestützt auf das kantonale Brandschutzgesetz (Art. 11), das Kant. Waldgesetz sowie gestützt auf die entsprechenden Gemeindegesetze erlässt der Gemeindevorstand ein allgemeines Feuerverbot für sämtliche Waldgebiete, Waldränder und Wiesen. Das Grillieren ist nur auf den offiziellen Feuerstellen der Gemeinde Flims gestattet. Diese sind nach Gebrauch entsprechend zu reinigen und das Feuer ist fachgerecht zu löschen. Das Grillieren auf öffentlichem Grund mittels Einweggrills jeglicher Art ist untersagt. Gemeindepolizei, Forstorgane und Feuerwehr haben den Auftrag erhalten, entsprechende Patrouillengänge im ganzen Gemeindegebiet zu tätigen und mögliche Verfehlungen zu ahnden sowie Strafanzeige zu erstatten. Gestützt auf das Feuerwehrgesetz und das Gebührengesetz der Gemeinde Flims werden solche Einsätze dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Im Sinne der Sicherheit bitten wir Sie, diesem Verbot Achtung zu schenken. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

*Gemeindevorstand Flims und
Feuerwehrkommando Flims*

Katholische Kirchgemeinde Flims-Trin

Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung am Donnerstag, 17. Mai 2018, um 20 Uhr in der Sentupada in Flims-Waldhaus.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der KGV vom 11. Mai 2017
4. Jahresbericht
 - a) der Präsidentin
 - b) des Pfarrers
5. Jahresrechnung 2017
6. Budget 2018
7. Revisorenbericht
8. Genehmigung
 - a) Jahresrechnung 2017
 - b) Budget 2018
 - c) Revisorenbericht
9. Steuerfuss 2019
10. Wahlen
11. Varia

Die Jahresrechnung 2017 und das Budget 2018 können beim Kassieramt, Frau Nadja Defilla, Telefon 081 511 21 95, ab sofort angefordert werden. Nach der Versammlung wird ein kleiner Imbiss serviert.

Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder unserer Kirchgemeinde ab erfülltem 18. Altersjahr, welche seit drei Monaten in Flims oder Trin ihren Wohnsitz haben, ebenso Ausländer, die im Besitz der Niederlassungsbewilligung sind.

*Kath. Kirchgemeinde Flims-Trin
Der Vorstand*

■ LAAX

www.laax-gr.ch

Bezug der Jahresabonnemente (Sommer 2018 und Winter 2018/19)

Gemäss Vereinbarung zwischen der Gemeinde Laax und den Bergbahnen Weisse Arena wird das Jahresabonnement den Einheimischen mit vollem Steuermotizil in Laax zum Preis von Fr. 250.– abgegeben.

Die Abonnemente können ab 1. Mai 2018 direkt an den Kassen bei den Bergbahnen oder im Tourismusbüro bezogen werden. Beim Bezug des Jahresabonnements ist die gültige Identitätskarte oder der rote Einheimischen-Ausweis vorzuweisen. *Gemeindekanzlei Laax*

Laax – Zwei Käselaipe für zwei Namen

Neben dem Laaxersee sind zwei neue Gebäude geplant, die im kommenden Herbst bezugsbereit sind.

Hinter dem See ein Restaurant mit Terrasse und vorne bei den Parkplätzen ein Gebäude, das in erster Linie Künstlerinnen und Künstlern als Atelier für bildende Kunst zur Verfügung steht, einerseits als Kurs- und Ausstellungsraum, andererseits auch als Atelier für Arbeiten an eigenen Werken.

Was noch fehlt, ist je ein Name für die beiden Gebäude.

Wie soll das neue Restaurant und wie das Gebäude auf dem Plaun dil Lag in Zukunft heissen?

Fotos der geplanten Gebäude finden Sie auf der Internetseite www.laax-gr.ch.

Senden Sie Ihre Vorschläge, inkl. Argumentation/Erklärung, bis *1. Juni 2018* an die E-Mail-Adresse: bauamt@laax-gr.ch oder schriftlich an: *Vischnaunca Laax, Concorrenza «Lag Grond», Center Communal, 7031 Laax.*

Die eingereichten Vorschläge werden anonymisiert. Die Auswahl der Namen trifft der Gemeindevorstand. Die Sieger des Wettbewerbs erhalten je einen Laib Käse.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gemeindevorstand Laax

Baugesuch

Bauherrschaft: Weisse Arena AG, Via Murschetg 17, 7032 Laax GR 2

Vertreter: Casutt Wyrsh Zwicky AG, Via Principala 45d, 7153 Falera

Bauvorhaben: Pistenkorrektur Sattel

Lage der Baute: Vorab, Parzelle Nr. 2538

Planaufgabe: Bauamt Laax, Center Communal, 7031 Laax

Einsprachen: Einsprachen sind schriftlich und begründet innert 20 Tagen ab Publikationsdatum an die Baukommission Laax einzureichen.

Bauamt Laax

Verkehrsordnung, öffentliche Bekanntmachung

1. Der Gemeindevorstand Laax beabsichtigt, folgende Verkehrsbeschränkung auf Gemeindegebiet einzuführen:

Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (Sig. 2.14)

Zusatztafel: Ausgenommen Anwohner, Zubringerdienst und Baustellenverkehr

Standort: Laax, Via Grava ab Abzweigung Via Falera

2. Mit dieser Massnahme soll das unnötige Befahren der Gemeindestrasse unterbunden werden. Gültigkeit der Verfügung bis Mitte Dezember 2018.

3. Die geplante Verkehrsbeschränkung wurde vorgängig am 12.04.2018 von der Kantonspolizei gestützt auf Art. 7 Abs. 2 EGzSVG genehmigt.

4. Einwendungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Verkehrsordnung können innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Laax eingereicht werden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde und publiziert ihren Beschluss im Kantonsamtsblatt mit einer Rechtsmittelbelehrung an das Verwaltungsgericht.

Der Gemeindevorstand